

Gemeinde Hausen



Sitzungsbericht über die 46. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum: 12. November 2025

Uhrzeit: 19:30 Uhr - 22:00 Uhr

Ort: Pfarrheim Herrnwahlthann

Schriftführer/in: Jeannine Dressel

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	Übernahme Wasserversorgung Hausen durch WZV Bad Abbach
2.	Vorlage Jahresrechnung 2024
3.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.10.2025
4.	Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
5.	Behandlung von Bauanträgen
5.1	Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau im Erd- und Obergeschoss an ein bestehendes Zweifamilienwohnhaus auf der Fl.Nr. 38 Gmkg. Hausen
5.2	Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer gewerblichen Lagerhalle, Aufstellen von 2 Schiffscontainer und Nutzungsänderung der bestehenden Lagerhalle auf der Fl.Nr. 1232/1 Gmkg. Großmuß
5.3	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Maschinen- und Bergehalle auf der Fl.Nr. 948, Gmkg. Herrnwahlthann
5.4	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf der Fl.Nr. 847/1, Gmkg. Hausen
6.	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Am Brandgraben
7.	Ausscheiden aus dem Gewässerunterhaltszweckverband Landshut-Kelheim-Dingolfing-Landau
8.	Antrag des Umweltbeauftragten auf Entwicklung eines Planes zur Verhinderung von Umweltsünden
9.	Antrag KSK Hausen für Instandhaltung des Kriegerdenkmals Hausen
10.	Anfragen und Bekanntmachungen

Der 1. Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

1. Übernahme Wasserversorgung Hausen durch WZV Bad Abbach

Sachverhalt:

Um die dauerhafte Sicherstellung der Wasserversorgung Hausen zu gewährleisten, wird seit Frühjahr 2025 die Zusammenlegung bzw. die Übertragung an den Wasserzweckverband Bad Abbach geprüft.

Bürgermeister Brunner stellt die aktuelle Ausgangslage dar. Hierzu zählen die Themen fehlende Fachkraft für Wasserversorgung, veraltetes teilweise fehlendes Werkzeug, Vernachlässigung regelmäßiger Wartungs- und Überwachungsaufgaben, Wartungsstau, Löschwassersicherheit, Wasserleitungen aktuell noch gut intakt - bei Erneuerungen hohe Kosten, Rufbereitschaften im Notfall (z.B. Wasserrohrbruch), Anschluss Frauenwahl und die persönliche Haftbarkeit des Netzbetreibers. Zudem spricht man in Versorgerkreisen davon, dass nur Verbände, die jährlich über 600.000 bis 700.000 m³ Wasser liefern auch zukunftssicher aufgestellt sind. Die Wasserversorgung Hausen verkauft jährlich ca. 55.000 m³ Wasser. Dadurch wirken sich Bau-/Sanierungsmaßnahmen direkt auf den Wasserpreis aus.

Ziel der Variantenprüfung war eine zukunftsfähige, technisch einwandfreie und sichere Wasserversorgung der betroffenen Ortsteile zu mittel- und langfristig günstigen Preisen.

Zur heutigen Sitzung wurden Herr Jackermeier (Bürgermeister Teugn u. stellvertr. Vorsitzender des WZV Bad Abbach), Herr Gimmel (Geschäftsleiter WZV Bad Abbach) und Herr Winkler (Vertreter der Steuerkanzlei MTG Kelheim) eingeladen. Verhindert ist Bürgermeister Grünwald (Bad Abbach).

Die Gemeinde bezieht bereits das Wasser vom Zweckverband. Eine Abrechnung erfolgt über einen Gastwasservertrag, der aktuell bis 2027 läuft.

Die Gemeinde verfügt über keinen eigenen Wasserwart. Dementsprechend wird Hilfe vom Fachpersonal des WZV herangezogen (kostenpflichtig). Die Auflagen und gesetzlichen Vorgaben werden immer anspruchsvoller und könnten nur von einem ausgebildeten Wasserwart gestemmt werden. Folglich müsste ein qualifizierter Mitarbeiter eingestellt werden. Diese Kosten schlagen bei einer Gemeinde wie Hausen stärker durch als in einer großen Einheit. Zudem herrscht Mangel an Fachleuten im Bereich Wasser.

Beim Wassernetz lebte man jahrzehntelang von der guten Substanz. Größere Investitionen wurden nicht erledigt, daher war der Wasserpreis bisher ziemlich gering. Es herrscht dringender Handlungsbedarf um die Sicherheit der Wasserversorgung zu garantieren (Zeitbombe!).

Es wurden Alternativen eines Zusammenschlusses geprüft. Eine Übertragung des Eigentums an den WZV wurde favorisiert (Teilübernahme auf Dauer zu teuer). Außerdem erhalte die Gemeinde Hausen zwei Sitze im Verband (mehr Mitsprache als im Gastverhältnis).

In Abstimmung mit dem WZV, der Steuerkanzlei MTG Kelheim (mit Erstellung einer Übertragungsvereinbarung beauftragt) und der Rechtsaufsicht in Kelheim kamen folgende Ergebnisse zu Tage, die von Herrn Winkler (Steuerberater MTG) vorgestellt werden:

- Ausgangslage
- Zielstellungen

- Zeitplan
- rechtlicher Ablauf
- Ausgleich von Vor- und Nachteilen (Übertrag des vorhandenen Leitungsnetzes auf den WZV, Instandhaltungsrückstand im Netz der Gemeinde Hausen, vorzeitige Beendigung des Gastwasserhältnisses i.Z.m. erhobenen Verbesserungsbeiträgen)

Herr Gimmel informiert über die Gebührenkalkulation und die Entwicklung der Gebühren in den verschiedenen Varianten. Die Gastwasserpreiskalkulation für das Jahr 2026 ist abgeschlossen; der Preis wird bei 1,90 € pro m³ liegen. Bei einer Übernahme würde der Preis bei 2,37 € pro m³ zuzüglich einer Grundgebühr von 80 € liegen. Der zukünftig für alle anfallende Wassercent wurde bereits in die Berechnung einbezogen.

Herr Jackermeier führt aus, dass nun die konkreten Zahlen und Fakten vorliegen. Er nimmt Bezug auf den Besuch in einer der vergangenen Sitzungen und spricht dem Bürgermeister für die offene Kommunikation, der Kämmerin für die Aufarbeitung der Zahlen sowie dem Vertreter des Steuerbüros für die Begleitung seinen Dank aus. Der Ablauf entspreche dem Vorgehen bei der früheren Übernahme des Abwasserzweckverbandes, wo der Vollzug im Januar 2025 stattgefunden habe. Die damaligen Beweggründe seien identisch mit denjenigen, die nun in der Gemeinde Hausen vorliegen. Das Thema Fachpersonal dürfe nicht unterschätzt werden — Ziel sei nicht, jemandem Arbeit wegzunehmen, sondern diese zu erleichtern.

Letztlich seien die buchhalterischen Werte entscheidend; diese wurden geprüft und seien aus seiner Sicht solide und nachvollziehbar. Für den WZV sei insbesondere wesentlich, dass die erheblichen Investitionen in das bestehende Leitungsnetz erhalten bleiben. Als reiner Gastwasserlieferant ohne technischen Zugriff auf das fremde Netz bestehe wenig Handhabe, was im Schadensfall gravierende Folgen für das Gesamtnetz haben könne. Dies spreche für eine Übernahme durch den WZV. Er selbst würde eine solche Übernahme ausdrücklich befürworten.

Ein Vorteil für die Gemeinde wäre das volle Mitbestimmungsrecht in der Verbandsversammlung. Zudem könne sichergestellt werden, dass notwendige Sanierungen im Leitungsnetz auch umgesetzt werden und die dafür vorgesehenen Haushaltssmittel nicht in andere Bereiche abfließen, wie dies derzeit in den Gemeinden der Fall sei. Investitionen würden dort erfolgen, wo sie notwendig sind, und würden vom WZV getragen und damit auf mehrere Schultern verteilt. Eine kleinere Ausgleichszahlung sei zu leisten; die mögliche Übernahme des LfA-Kredits werde noch geklärt und würde in diese Zahlung einfließen. Aus seiner Sicht sei die Eingliederung der Gemeinde in einen Zweckverband sinnvoll. Zwar stelle dies zunächst eine Belastung für den Haushalt dar, jedoch sei nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht ohnehin nur eine Auflösung in diese Richtung möglich. Vom WZV liege ein klares Signal der Verbandsräte vor, dass eine Übernahme erfolgen kann. Insgesamt könne so ein sicheres und gut funktionierendes Netz betrieben werden.

Bürgermeister Brunner informiert im Anschluss, dass eine gemeinsame öffentliche Sitzung der Gemeinde Hausen und des Wasserzweckverbandes Bad Abbach am 01.12.25 in Hausen (Gasthaus Prüglmeier) geplant ist. Dabei wird ein Antrag der Gemeinde Hausen zum Beitritt gestellt und die Übertragungsvereinbarung anerkannt. Die bisher gültigen gemeindlichen Satzungen werden aufgehoben. Gleichzeitig sind die Verbandsmitglieder des WZV Bad Abbach anwesend, die den Antrag zur Übernahme und die Vereinbarung annehmen und anschließend über die Satzungen für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und Beitrags- und Gebührensatzung abstimmen.

2. Vorlage Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2024 wird durch Kämmerin Deiglmeier dem Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis vorgelegt und in den einzelnen Positionen erläutert. Nach dem Rechenschaftsbericht wird zum Zwecke der Prüfung der Jahresrechnung 2024 ein Prüfungsausschuss zusammengestellt. Der Vorsitzende und die drei Mitglieder (2 aus CSU, 2 Freie Wähler) sind aus der Mitte des Gemeinderates zu bestimmen.

Der Termin zur Prüfung der Jahresrechnung wird im neu gewählten Gremium abgestimmt.

Beschluss:

Der Prüfungsausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2024 setzt sich aus den Gemeinderatsmitgliedern Brigitte Kempny-Graf, Andreas Busch, Michael Pernpaintner und Dietmar Pernpeintner zusammen.

Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Prüfungsausschusses selbst bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.10.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.10.2025 wird ohne Einwendungen vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

4. Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse

Sachverhalt:

• Ergebnismitteilung der nichtöffentlichen Vergaben aus der Sitzung vom 08.10.2025

1. nachträgliche Vergabe Raffstorearbeiten im Altbau Kindergarten Herrnwahlthann an die Firma Schreinerei Max Heindl (Schierling) zum Preis von 12.095,16 € brutto

(Abstimmung: 12 / 2)

2. nachträgliche Vergabe Tische + Stühle für neues Klassenzimmer Grundschule Hausen an die Firma Betzold GmbH (Ellwangen) zum Preis von 14.434,81 € brutto

(Abstimmung: 14 / 0)

• Sachstand Tierarztpraxis Weinberg

Der Bauantrag für eine Tierarztpraxis in Weinberg wurde vom Landratsamt Kelheim aufgrund der Lage im Außenbereich nicht genehmigt. Daraufhin wurde das Gespräch mit dem Landratsamt gesucht; ein Ortstermin fand statt. Dabei wurde auch die Umnutzung eines bestehenden Stadels in Betracht gezogen, diese erwies sich jedoch als nicht vorteilhaft. Das Landratsamt zeigte sich während des rund 1,5-stündigen Termins sehr offen, sodass ein Kompromiss gefunden werden konnte. Der Antragsteller wird nun einen neuen Bauantrag einreichen.

- **Sachstand Wärmeplanung**

In der letzten Sitzung wurde die Beauftragung der kommunalen Wärmeplanung beschlossen. Ein erstes Gespräch wird demnächst stattfinden.

5.	Behandlung von Bauanträgen
5.1	Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau im Erd- und Obergeschoss an ein bestehendes Zweifamilienwohnhaus auf der Fl.Nr. 38 Gmkg. Hausen

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant sein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück in Hausen im Erdgeschoss und Obergeschoss zu erweitern. Es soll ein Anbau an der Süd- und Ostseite erfolgen. Das Zweifamilienhaus besitzt an der Südost Ecke einen Erker. Dieser soll mit dem Anbau entfallen, bzw. wird in die Hauserweiterung integriert.

Das Grundstück liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist laut Flächennutzungsplan als Dorfgebiet deklariert.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beschluss:

Das Grundstück liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist als Dorfgebiet deklariert. Die Gemeinde Hausen stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt ihr Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

5.2	Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer gewerblichen Lagerhalle, Aufstellen von 2 Schiffscontainer und Nutzungsänderung der bestehenden Lagerhalle auf der Fl.Nr. 1232/1 Gmkg. Großmuß
------------	---

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt auf seinem Grundstück einen Anbau einer bestehenden gewerblichen Lagerhalle, Aufstellen von 2 Schiffscontainer und die Nutzungsänderung der bestehenden landwirtschaftlichen Lagerhalle in eine Halle mit gewerblicher Nutzung. Das Grundstück liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist laut Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche deklariert.

Der Anbau an die bestehende Halle soll östlich der Halle erfolgen. Der Anbau ist mit einer Größe von 8,60 m x 16,70 m geplant. (Wie allen bekannt, ist der Anbau bereits vorhanden). Zudem sollen an der westlichen Grundstücksgrenze zwei Schiffscontainer mit einer Größe von 7,35 m x 2,50 m aufgestellt werden. Die Container sind 1,00 m von der Grundstücksgrenze entfernt und stehen 8,00 m voneinander auseinander.

Auf dem Grundstück wurde 2001 eine landwirtschaftliche Lagerhalle mit ca. 2.300 m² befestigtem Lagerplatz errichtet. Diese Halle einschließlich Lagerplatz ist seit 2002 an eine Baufirma verpachtet, der die Anlage bis 2022 volumäglich als Betriebsstätte genutzt hat. Der Eigentümer nutzt mittlerweile das Grundstück selbst für seinen Baumaschinenhandel und die vor genannte Baufirma nur noch zu einem Teil.

Der Antragsteller betreibt auf dem Grundstück einen Handel mit gebrauchten Baumaschinen- und Geräten, das heist An- und Verkauf / Verleih von Rüttelplatten, Stampfern, Bautorckner/- entfeuchter, PKW-Anhänger, Minibagger. Auf dem Anwesen finden ausschließlich der Handel

statt, sollten Reparaturarbeiten an Maschinen nötig sein, werden diese in einer dafür beauftragten Firma erledigt.

Der Antragsteller stellt die 2 Schiffscontainer auf dem Grundstück den Vereinen als Lagerraum für vereinsgebundene Gerätschaften wie z.B. Bierzeltgarnituren, Zelte, Pavillions, Grill, Spülen usw. kostenfrei zur Verfügung.

Das Bauunternehmen agiert seit einigen Jahren nur noch als ein-Mann-Betrieb und benötigt nur noch ca. 30% der Halle sowie des Lagerplatzes. In der Halle werden hauptsächlich Zimmerei- und Baumaschinen aufbewahrt. Außerdem befindet sich dort ein Lagerraum für Schrauben und verschiedenen Artikeln sonstiger Befestigungstechniken und ein Raum für feuchteempfindliche Baustoffe. Der Außenbereich wird als Lager für Bauholz, Baustoffe, Anhänger Baumaschinen genutzt.

Ein ähnlicher Antrag wurde im Dezember 2024 gestellt und abgelehnt.

Am 27.10.2023 wurde in einer Ortsbesichtigung durch das Landratsamt folgendes festgestellt.

An der Ostseite der bestehenden Halle wurde ein Anbau und eine Überdachung angebaut und bereits fertiggestellt.

Des Weiteren wurde auf der verbleibenden östlichen Grundstücksfläche ein Lagerplatz errichtet.

Beide Vorhaben bedürfen eine Genehmigung, welche aber nicht vorlag.

Das Grundstück befindet sich außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, im sogenannten Außenbereich. Der gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Hausen stellt den genannten Bereich als landwirtschaftliche Nutzfläche dar.

Laut Schreiben Landratsamt an den Antragsteller vom 11.10.2024 muss die gewerbliche Nutzung der Halle, sowie des Anbaus an die bestehende Halle nach § 35 BauGB beurteilt werden. Für den errichteten Lagerplatz kann nachträglich keine Genehmigung ausgesprochen werden, deswegen wird der Rückbau durch das Landratsamt erlassen.

Mit dem damaligen Antragsunterlagen wurde folgendes beantragt:

- Erweiterung eines bestehenden Lagerplatzes
- Errichtung eines Carports im Südwesten des Grundstücks, an den Grenzen mit einer Größe von ca. 22,50 m x 7,00 m
- Errichtung eines Schüttgut-Fahrsilo im Osten mit einer Größe von ca. 15,00 m x 12,00 m
- Errichtung eines Schwerlastregal im Süden in der Mitte des Grundstücks mit einer Größe von ca. 9 bzw. 5,50 m, in einer Größe von rund 200 m²
- Nutzungsänderung der bestehenden landwirtschaftlichen Halle in Gewerbe

Nun wird folgendes beantragt:

- Anbau einer landwirtschaftlichen Halle 8,60 m x 16,70 m
- Aufstellung von 2 Schiffscontainer 7,35 m x 2,50 m, (Grenzbebauung der Schiffscontainer an das gemeindliche Feld!)
- Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Halle in eine gewerbliche Halle

Beschluss:

Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche deklariert und mit Schreiben vom Landratsamt am 11.10.2024 als § 35 BauGB Außenbereich beurteilt. Die Gemeinde Hausen erteilt ihr Einvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 : Nein 14

5.3	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Maschinen- und Bergehalle auf der Fl.Nr. 948, Gmkg. Herrnwahlthann
------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant auf seinen Grundstück in Schafreut eine neue Maschinen- und Bergehalle zu errichten. Die bestehende Scheune wird abgerissen und an dieser Stelle soll die Maschinen- und Bergehalle errichtet werden. Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche deklariert.

Die bestehende Scheune besitzt die Abmessung 11,95 m x 28,00 m. Die geplante Maschinen- und Bergehalle soll eine Größe von 12,00 m x 35,00 m erhalten. In der Halle werden im westlichen Teil die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte, Getreide, Hackschnitzel untergebracht. Im östlich Teil des Neubaus ist der Hühnerstall geplant.

Das Bauvorhaben ist landwirtschaftlich privilegiert.

Der Flächennutzungsplan und Flurkarte liegen nicht korekt übereinander.

Beschluss:

Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche deklariert. Das Bauvorhaben ist landwirtschaftlich privilegiert. Die Gemeinde Hausen erteilt ihr Einvernehmen zu dem geplanten Neubau einer Maschinen- und Bergehalle.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

5.4	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf der Fl.Nr. 847/1, Gmkg. Hausen
------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück. Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet deklariert. Bereits im Jahr 2013 gab es für dieses Grundstück einen genehmigten Vorbescheid zu einem Neubau eines Einfamilienhauses. Die Erschließung ist gesichert, muss aber noch hergestellt werden.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung muss noch erstellt werden. Die Zufahrt ist gegeben. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und stimmt dem Bauvorhaben zu.

Sollte das Bauvorhaben nur mit dem „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ genehmigungsfähig sein (Bau Turbo), welches am 30.10.2025 in Kraft getreten ist, erteilt die Gemeinde Hausen ihre Zustimmung, je nach den Erfordernissen bzgl. § 34 Abs. 3b Bau GB oder § 246e Bau GB.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 : Nein 0

Bürgermeister Johannes Brunner hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

6. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Am Brandgraben

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde gingen Beschwerden über Fahrzeuge mit hohen Geschwindigkeiten im Baugebiet „Am Brandgraben“ ein. Da die Straße im jungen Baugebiet bereits über bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen verfügt, sah man damals von einer Geschwindigkeitsbeschränkung ab. Es gelten also die üblichen Vorgaben der StVO.

Am 09.10.2025 fand vor Ort ein Termin mit der Polizei statt. Es wurde festgestellt, dass es aufgrund des Gefälles nicht möglich ist, einen „Verkehrsberuhigten Bereich“ durchzusetzen. Ebenso erscheint das Gefühl einer vermeintlichen Sicherheit gefährlich.

Da die Straße über keinen Bürgersteig verfügt und dort viele Kinder wohnen, wäre es möglich, die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu reduzieren. Das Verkehrsschild sollte mit dem Zusatz „Achtung! spielende Kinder“ versehen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen beschließt, dass die maximal zulässige Geschwindigkeit im Brandgraben auf 30 km/h reduziert wird. Die Beschilderung wird durch das Zusatzschild „Achtung! Spielende Kinder“ ergänzt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 : Nein 1

7. Ausscheiden aus dem Gewässerunterhaltszweckverband Landshut-Kelheim-Dingolfing-Landau

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hausen ist Mitglied im sich auflösenden bzw. verkleinernden Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut – Kelheim – Dingolfing-Landau. 23 der 24 Gemeinden des Landkreises Kelheim haben sich mittlerweile zu diesem Zweck dem Landschaftspflegeverband Kelheim („Schwammregion“) angeschlossen. Die Gemeinde Hausen bildet hier die einzige Ausnahme, da der Gemeinderat mehrheitlich der Meinung war, dass man diese Verbände für die Pflege unserer Gewässer nicht brauche.

Das vorhandene Vermögen des Zweckverbandes sollte sich nach Abschluss der noch laufenden Projekte auf ca. 250.000 € belaufen. Eine Verbandsumlage wird vorerst nicht erhoben, sodass bis zur Änderung des GUZV für alle Gemeinden keine finanziellen Ausgaben entstehen.

Die Gemeinden wurden darum gebeten, ihre Beschlüsse über einen Austritt zeitnah einzureichen. Bürgermeister Brunner legt den Austritt aus dem Zweckverband nahe.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen beschließt den Austritt aus dem Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut – Kelheim – Dingolfing-Landau zum 31.12.2026.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

8.

Antrag des Umweltbeauftragten auf Entwicklung eines Planes zur Verhinderung von Umweltsünden

Sachverhalt:

Dem derzeitigen Umweltbeauftragten der Gemeinde ist es ein wichtiges Anliegen, den Gemeinderat erneut auf wiederkehrende Umweltsünden innerhalb des Gemeindegebiets aufmerksam zu machen. In den Feldern und Fluren ist zunehmend festzustellen, dass Grundstücksgrenzen zu gemeindlichen Flächen und Hecken nicht respektiert werden. Immer häufiger werden gemeindefreie Hecken ohne Absprache gemulcht oder zurückgeschnitten, teils werden Ackerflächen eigenmächtig über die Gemeindegrenzen hinaus erweitert.

Dieses Thema wurde dem Gemeinderat bereits in der Vergangenheit vorgetragen, doch die Problematik hat sich weiter verschärft.

Der eingereichte Antrag des Umweltbeauftragten sieht vor, zu besprechen, wie die Gemeinde künftig mit solchen Verstößen umgeht. Es soll ein klarer, schriftlich festgelegter Ablauf für den Umgang mit derartigen Fällen entwickelt werden, um ein einheitliches und konsequentes Vorgehen sicherzustellen.

Bürgermeister Brunner begrüßt diesen Antrag, da er und die Verwaltung in der Tat schon seit längerem daran arbeitet, solche Grenzüberschreitungen abzustellen. Das übliche Vorgehen ist, dass die Grenzen vom Bauamt mit einem GPS-Gerät abgesteckt werden. Dies geschieht teilweise im Beisein der Eigentümer/Pächter der betreffenden Flächen. Erst in jüngster Vergangenheit wurden solche Verstöße auch zur Anzeige gebracht.

Bürgermeister Brunner übergibt das Wort an Umweltbeauftragten Andreas Busch, der den Sachverhalt aus seiner Perspektive erläutert und den Antrag näher begründet.

Aus seiner Sicht muss ein Beschluss gefasst und die weitere Vorgehensweise schriftlich fixiert werden.





Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen beschließt die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

9. Antrag KSK Hausen für Instandhaltung des Kriegerdenkmals Hausen

Sachverhalt:

Die Krieger- und Soldatenkameradschaft (KSK) Hausen betreut seit vielen Jahren das örtliche Kriegerdenkmal und sorgt für dessen Pflege und Erhalt. Um das Denkmal weiterhin in einem würdigen Zustand zu erhalten, sind nun umfassende Renovierungsmaßnahmen erforderlich. Neben defekten Beleuchtungselementen und stark beschädigten Metalllaternen sind auch die Inschriften durch Verwitterung teilweise unleserlich geworden und müssen ergänzt werden. Zudem ist eine stilgerechte Erneuerung der Christusfigur vorgesehen.

Für die fachgerechte Überarbeitung des Steins und der Figuren wurde beim örtlichen Steinbildhauer ein Angebot über 7.980 € eingeholt. Die Mitglieder der KSK Hausen erklären sich bereit, begleitende Arbeiten wie die Erneuerung der Beleuchtung, das Tünchen der Wände sowie die Neubepflanzung des Umfelds in Eigenleistung und auf eigene Kosten zu übernehmen. Ebenso besteht Bereitschaft, sich anteilig an den Kosten der Steinüberarbeitung zu beteiligen.

Mit E-Mail vom 03.11.2025 bitte die KSK die Gemeinde um eine angemessene finanzielle Unterstützung für die notwendigen Restaurierungsarbeiten.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen übernimmt die Kosten für die Sanierung der Schrifttafeln gemäß dem vorgelegten Angebot über eine Summe von 7.998.94 € brutto. Die KSK Hausen stellt für die weiteren Arbeiten Material und Arbeitskraft zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

10. Anfragen und Bekanntmachungen

Sachverhalt:

- Bürgermeister Brunner berichtete den Anwesenden über die **Auswertung des fließenden Verkehrs im September 2025**. Im Bereich der Kita Herrnwahlthann wurden dabei zwei Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die festgestellten Überschreitungen bewegten sich in einem insgesamt akzeptablen Rahmen, was nach Einschätzung des Bürgermeisters vermutlich auf die aufgestellten Blitzerbanner zurückzuführen ist.,
- Weiter informiert er, dass das **Mitteilungsblatt der Gemeinde Hausen** noch in diesem Jahr erscheinen wird.
- **Termine Volkstrauertage**
 - Samstag 15.11.2025 um 18.30 in Großmuß
 - Sonntag 16.11.2025 um 8.30 in Herrnwahlthann
 - Sonntag 16.11.2025 um 10.00 in Hausen

Anfragen der Gemeinderäte:

- GR Stefan Hendlmeier merkt an, dass die nachträglichen Sachvorträge zur Sitzung seiner Meinung nach zu spät zur Verfügung gestellt werden. Wenn diese erst einen Tag vor der Sitzung hochgeladen werden, könne man sich nicht ausreichend vorbereiten.

GR Hans Wurmer schließt sich seinem Voredner an. Er ist dafür, dass die Tagesordnungspunkte nicht in der Sitzung behandelt werden, wenn die Information zu spät erfolgt.

GRin Brigitte Kempny-Graf schließt sich dieser Auffassung an und betont, dass eine frühzeitige Bereitstellung der Informationen für die Vorbereitung auf die Sitzung wesentlich ist.

Bürgermeister Brunner erklärt hierzu, dass bestimmte Informationen aus organisatorischen Gründen nicht früher bereitgestellt werden können, da in der Verwaltung teilweise bis zum Sitzungstag an den entsprechenden Tagesordnungspunkten gearbeitet wird. Das Nachreichen von Unterlagen nach Versand der Ladung stelle zudem eine freiwillige Serviceleistung dar und sei nicht verpflichtend.

- GR Dietmar Pernpeintner nimmt Bezug auf den aktuellen Glasfaserausbau in Großmuß und erkundigt sich, ob in diesem Zusammenhang auch der Fußgängerweg am Dorfplatz – an der Stelle, an der Baumwurzeln den Gehweg angehoben haben – mit instandgesetzt wird.

Hierzu teilt Bürgermeister Brunner mit, dass hier zuerst eine Alternative gefunden wurde, diese aber von der Telekom abgelehnt wurde. Daraufhin wurde ein Angebot bei einer der Verwaltung bekannten Firma eingeholt, welches sich auf ca. 11.000 € beläuft. Hier wird noch geklärt, ob ein Termin mit dem Bauausschuss notwendig ist oder der Sachverhalt für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung kommt.

GR Robert Thaller fragt nach, ob die ohnehin absterbenden Bäume (Eschen) dann zeitnah entfernt werden.

Dies wird von Bürgermeister Brunner bejaht.

- Weiter fragt GR Dietmar Pernpeintner ob es stimmt, dass sich im neuen Container der Grundschule Hausen Schimmel gebildet hat.

Bürgermeister Brunner teilt hierzu mit, dass zu Beginn Geruchsbelästigungen festgestellt wurden und die Ursache zunächst unklar war. Letztlich habe sich herausgestellt, dass ein Fabrikationsfehler der Deckenplatten hierfür verantwortlich war. Diese wurden inzwischen ausgetauscht. Ein Schimmelbefall liegt nicht vor.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:00 Uhr